

RS OGH 1972/3/20 Bkd38/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1972

Norm

DSt 1872 §2 D

Rechtssatz

Die in einem Mahnschreiben aufgestellte unrichtige Behauptung über eine fahrlässige Anzeige und die jeder Grundlage entbehrende Zahlungsaufforderung sowie der Nachsatz, worin die Empfängerin des Briefes des strafbaren Tatbestandes der "Verleumdung" beschuldigt wurde, war geeignet, die Empfängerin einzuschüchtern und bildet die Disziplinarvergehen der Berufspflichtenverletzung und die Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes.

Entscheidungstexte

- Bkd 38/71
Entscheidungstext OGH 20.03.1972 Bkd 38/71
Veröff: AnwBl 1975,124

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0056032

Dokumentnummer

JJR_19720320_OGH0002_000BKD00038_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at